

Teilnahmebedingungen LEG

in den Netzgebieten der Primeo Netz AG, AVAG, ELAG, ENI

1 Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

Wenn die aus einer Energieerzeugungsanlage gewonnene Elektrizität gleichzeitig vom Produzenten oder von Dritten genutzt wird, spricht man von Eigenverbrauch (Eigenverbrauchsgemeinschaft). Ein Eigenverbrauch mit mehreren Verbrauchsstellen liegt vor, wenn die produzierte Elektrizität von Dritten genutzt wird, wie zum Beispiel in einem Mehrfamilienhaus, einem benachbarten Einfamilienhaus, innerhalb eines Quartiers oder Ortes. Alle Verbrauchsstellen / Messpunkte schliessen sich zu einer rechtskräftigen Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) zusammen. Primeo Energie bleibt weiterhin verantwortlich für die Messung des Stromverbrauchs und Einspeisung jeder einzelnen Messstelle. Daher muss bei jeder Messstelle ein Smart Meter installiert werden.

1.1 Meldepflichten zu Gründung und Änderungen einer LEG

Der LEG Verantwortlicher reicht einen Antrag für die Gründung einer LEG bei Primeo Energie über das [myPrimeo-Kundenportal](#) ein. Primeo Energie prüft diesen in maximal 16 Arbeitstagen. Sind alle Anforderungen erfüllt, setzt Primeo Energie in maximal 3 Monaten eine LEG um. Bei einem LEG mit mehreren Teilnehmenden Parteien ist ein bevollmächtigter Vertreter zu bestimmen. Alle Meldungen an Primeo Energie erfolgen über das [myPrimeo-Kundenportal](#) (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft LEG). Darin wird der Vertreter sowie die teilnehmenden Parteien mit deren Verbrauchsstellen / Messpunkten aufgeführt.

1.2 Abrechnung

Der Vertreter übernimmt die Abrechnung gegenüber den einzelnen Teilnehmenden / Messpunkten für die in der LEG ausgetauschte Elektrizität. Dafür stellt Primeo Energie deren Bezugsprofile (Messdaten / Zeitreihen) auf dem [myPrimeo-Kundenportal](#) bereit oder per [SDAT](#) zur Verfügung, sodass die Abrechnungen korrekt erstellt werden können. Die Verantwortung für die Aufteilung der internen und externen Stromkosten sowie der Guthaben auf alle Teilnehmenden liegt beim bevollmächtigten Vertreter. Primeo Energie stellt den LEG Teilnehmenden die Netznutzung, die abschlagberechtigte Netznutzung, die Abgaben und den Strombezug aus dem Verteilnetz (Grundversorgung) direkt in Rechnung. Für den Strombezug aus dem Primeo Energie Netz wird den LEG Teilnehmenden ohne anderweitige Mitteilung das Standardprodukt «Primeo Standard» zugeteilt. Ein Wechsel zu einem anderen Stromprodukt erfolgt unter den Bedingungen des jeweiligen Energielieferanten und unter Einhaltung der gesetzlichen, respektive der branchenspezifischen Vorgaben. Das Innenverhältnis der Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft, d. h. die Beziehung zwischen mehreren Teilnehmenden untereinander bzw. zwischen bevollmächtigtem Vertreter und den Teilnehmenden muss zwischen diesen privatrechtlich geregelt werden. Dies wird im [Leitfaden Eigenverbrauch der EnergieSchweiz](#) beschrieben. Primeo Energie stellt auf dem [myPrimeo-Kundenportal](#) sämtliche Messtellen der LEG zur Verfügung. Erfolgt eine Sammelrechnung an den LEG – Verantwortlichen, kann Primeo Energie die Abrechnungs- und Ablesezeitpunkte für die gesamte LEG vereinheitlichen. Jeder Teilnehmende einer LEG erhält nach dem Beitritt zu einer LEG eine Schlussrechnung für die entsprechende Verbrauchsstelle / entsprechenden Messpunkt.

1.2.1 Änderung Netztopologie

Wird die Netztopologie dauerhaft geändert, erfolgt eine Anpassung in der Zuordnung der Teilnehmer der LEG. Auf Wunsch begründet Primeo Energie die Änderung gegenüber dem bevollmächtigten Vertreter der LEG. Der Verteilnetzbetreiber nimmt diese zum ersten Tag des nächsten Quartals vor und teilt sie dem bevollmächtigten Vertreter der LEG mit. Falls die LEG aufgrund der geänderten Netztopologie in der bestehenden Konstellation nicht mehr zulässig ist, teilt Primeo Energie dies dem Vertreter der LEG mit und ermöglicht eine Anpassung der Teilnehmerschaft innerhalb von zwölf Monaten auf den ersten Tag eines Monats.

1.2.2 Mutationen

Dadurch, dass die einzelnen Verbrauchsstellen dezentral angesiedelt und die Stromkunden Eigentümer, Mieter oder Pächter sein können, kann es Teilnehmerwechsel der Verbrauchsstellen geben. Bei einem Auszug (Umzug) fällt die Verbrauchsstelle aus dem LEG. Die Teilnehmerwechsel sind dem Vertreter selbständig zu melden, es erfolgt keine Meldung des VNB an den Vertreter. Der Austritt aus dem LEG ist erlaubt. Beabsichtigt ein Teilnehmer der Verbrauchsstelle aus der LEG auszutreten und in die Grundversorgung zu wechseln, kann er dies mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalendermonats. Ist ein Messpunkt am freien Markt, kann er durch den Austritt aus der LEG nicht in die Grundversorgung wechseln (einmal Markt immer Markt). Primeo Energie vollzieht die Mutation bzw. den Ausstieg auch ohne Stellungnahme des LEG Vertreters. Möchte der Vertreter die LEG mit weiteren Verbrauchsstellen erweitern, so kann ein Eintritt erfolgen, wenn die Anforderungen zur Bildung einer LEG weiterhin eingehalten werden. Der Eintritt wird über das [myPrimeo-Kundenportal](#) durch den bevollmächtigten Vertreter angemeldet. Der Eintritt kann jeweils auf den Anfang eines Monats erfolgen.

2 Informationen an Verbrauchsstellen und bevollmächtigte Vertreter

Verbraucher, Produzenten und Speicherbetreiber können sich zu einer LEG zusammenschliessen. Ein bevollmächtigter Vertreter tritt gegenüber den Teilnehmenden Verbrauchsstellen / Messpunkten als einziger Elektrizitätsversorger für die intern ausgetauschte Elektrizität auf. Dieser vertritt die Interessen der Verbrauchsstellen gegenüber Primeo Energie. Für den Zusammenschluss mehrerer Verbrauchsstellen zu einer LEG, ist ein rechtsgültig unterzeichneter «Antrag Lokale Elektrizitätsgemeinschaft» erforderlich. Dieser kommt über das [myPrimeo-Kundenportal](#) zu Stande. Die Abrechnung innerhalb der LEG obliegt dem bevollmächtigten Vertreter. Der bevollmächtigte Vertreter erklärt, dass die der Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft angehörenden Verbrauchsstellen und daran Teilnehmenden mit der Datenbearbeitung einverstanden sind. Diese Bestätigung erfolgt elektronisch auf dem [my Primeo Kundenortal](#).

3 Preise

Es gelten die jeweils gültigen Preise für den Strombezug, Stromrücklieferung, Netznutzung und Abgaben aus den Verteilnetzen der Primeo Energie / AVAG / ELAG / ENI. Die jeweils gültigen Preisblätter sind auf der Webseite von Primeo Energie aufgeschaltet. Der LEG Abschlag auf der Netznutzung ist gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Gründung / Auflösung / Mutation einer LEG ist kostenlos.

4 Weitere gesetzliche Bestimmungen

Der bevollmächtigte Vertreter bestätigt, dass alle gesetzlichen Ausschlüsse und Anforderungen wie beispielsweise:

- Herkunftsnachweise HKN
- Kostendendeckende Einspeisevergütung KEV
- Hohe Einmalvergütung HEIV (PV – Anlagen ohne Eigenverbrauch)
- Kleine Einmalvergütung KLEIV (PV – Anlagen < 100 kWp)
- Grosse Einmalvergütung GREIV (PV – Anlagen > 100 kWp)
- Verpflichtung zum Ausstellen einer Steuerbescheinigung
- Vertragliche Regelung zwischen den LEG Teilnehmenden (schriftlich)
- Datenschutz / Datenverarbeitung innerhalb der LEG
-

zur Teilnahme an einer LEG eingehalten sind. Die Aufzählungen sind nicht abschliessend.

Ausgabe: 1. August 2025